

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Viertelwöchentlich-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Sprenberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gärtnerfrauen in der Front. — Zeugnisvermerk: ... hat sich am Streik beteiligt. — Frauen- und Kinderarbeitsgesetzgebung. — Zur nationalen Volksfürsorge. — Fürsten und tote Hand — oder Gewerkschaften. — Arbeitertrutz als Entgelt für den Wehrbeitrag. — Aus unserm Berufe: Halle a. S.; Weinsberg; Beamten-gärtner; Reorganisationsbestrebungen in der Deutschen Gartenkunst; Unternehmerverbände: Politik im V. d. H. D.; — Privatgärtnerei; Badesaisonstelle in Soden im Taunus; Der Denunziant. — Stadtgärtnerei: Hamburg. — Lehrlingswesen: Lehrlingszüchtereien; Massenausbildung Schwachbefähigter in der Gärtnerei. — Arbeitskämpfe: Berlin; Chemnitz i. Sa.; Danzig; Dresden; Königsberg i. Pr.; Magdeburg. — Ausland: Schweiz: Ein Tarifvertrag in Genf. — Soziales: Was ein grosser Wille und eiserne Disziplin vermögen. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Eine mittelalterliche Gärtnerzunftordnung (Strasburg i. E.) (Schluss).

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 9: Cymbidium lowianum Rehb. fil. — Die Kälte-Rückfälle im Mai. — Schnittrosen-Kultur in Nordamerika. — Frühlingsboten. — Kleine Mitteilungen: Die gefüllte Rathaus-Petunie. — Fragekasten. — Ausstellungen. — Patente und Musterschutz. — Bücherschau.

Hast Du in diesem Monat schon ein neues Mitglied gewonnen? Nein? Dann wird es hohe Zeit! Bedenke: Im Oktober sind es zehn Jahre, daß der A. D. G. V. der Generalkommission d. G. D. angehört. Und dann wollen wir insgesamt 8000 haben. Nun also fix heran, und hole dies neue Mitglied, das Dir als Werbepostkarte zukommt.

Achtung! Zuzug streng Achtung! fernzuzhalten:

Bremen, Berlin, Dresden (Handelsgärtnerei), Danzig, Königsberg i. Pr.

Meidet die Arbeitsnachweise der Unternehmerverbände, die weiter nichts sind, als Streikbrecherbüros.

Man lese regelmässig die Berichte im Kapitel „Arbeitskämpfe“.

In Orten, wo unsre Organisation sich in einer Lohnbewegung befindet, ist etwa zureisenden Mitgliedern jede Art Unterstützung zu verweigern! Für alle Mitglieder ist es Ehrensache, Lohnbewegungsorten fernzubleiben!

Meldet den Stellenwechsel! Bleibt der Großstadt fern! Besorgt den Kost- und Logiszwang! Fordert Wochenlöhne und Lohnerhöhungen! Den Maunstantag für die Landschaftsgärtnerei, die Friedhofsbetriebe, die Privatgärtnerei und alle ähnlichen! Den Zehnstundentag für alle sonstigen Betriebe! —

Jeder einzelne kann wenigstens etwas tun, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen; jeder einzelne, auch in dem kleinsten abgelegenen Orte!

— Mitglieder anderer Verbände, die in der Gärtnerei arbeiten, haben die Pflicht, sich nach dreimonatiger Tätigkeit in unserem Beruf (nach den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses) in unsre Organisation überschreiben zu lassen. Wo sich solche Kollegen weigern, ist der Hauptverwaltung sofort Mitteilung zu machen. Wir befolgen diese Maßnahme und verlangen sie infolgedessen auch von andern. Hauptvorstand.

Gärtnerfrauen in der Front.

Unser Verbandsleben erhält einige neue, freundliche Züge, die Zukunftshoffnungen wecken und einen recht wichtigen und erfreulichen Zustrom von Kraft versprechen: ein tätiges und lebhaftes Mitwirken vonseiten der Ehefrauen unserer Kollegen.

Der Frau Gutsgärtner Clara Traegner in Pudagla bei Benz a. Usedom gebührt das Verdienst, als erste hervorgetreten zu sein und sich in die Front der Kämpferschar gestellt zu haben. Ihre von vielem Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Fragen unsrer Zeit zeugenden freimütigen, mutvollen und anfeuernden Worte haben gezündet, und sie wirken bei den Frauen der Kollegen anscheinend wie ein schon länger erwarteter Weckruf. Davon legen all die Zuschriften Zeugnis ab, die seither der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. und der Redaktion der A. D. G. Z. von Frauenseite übermittelt worden sind.

Aus allen diesen Zuschriften geht hervor, daß das Verständnis für die von der gewerkschaftlichen Organisation vertretene Sache bei den Frauen der Kollegen garnicht gering ist, und daß bei diesen Frauen auch ein hohes ideales Streben und ein starker Wille vorhanden ist, ihren Teil beizutragen, um unsre Organisation zu weiterer Verbreitung und sie äußerlich und innerlich festigen zu helfen. Ja, zuweilen hat man das Empfinden, daß die ihr Herz ausschüttende Frau noch inniger und lebhafter bei der Sache ist, wie ihr eigener Mann, unser organisierter Kollege.

Die Zustände in unserm Berufe und im ganzen öffentlichen Leben, die volkswirtschaftlichen und politischen Verhältnisse (der Druck durch Zölle und Steuern zugunsten der Herrschenden und Besitzenden und zum Schaden aller Nichtbesitzenden und Minderbemittelten) reden ja in der Tat auch eine so beredte und zwingende Sprache, daß die Frau als Hauswirtschaftsführerin und als Erzieherin der Kinder diese gewöhnlich noch als ein empfindlicherer Heißel zu spüren bekommt wie der Mann. Nur zu wahr sagt die Frau des Kollegen Thamm in Essen a. Ruhr in ihrer Zu-

schrift: „Das Haushalten mit dem heimgebrachten Lohne ist mitunter schwieriger wie das Verdienen des Lohnes.“

Die uns bisher vorliegenden Zuschriften von Frauen der Kollegen zeugen dafür, welche Kraft für die Organisationsentwicklung eben die Gärtnerfrauen werden können, wenn wir sie mit in den Dienst unsrer Sache stellen, wenn wir, wo das noch nicht geschehen, ihre Fähigkeiten und ihr Verständnis wecken und ihren Willen schulen.

Ein Verbrechen an seiner Organisation und an seiner Familie begeht der Kollege, der seine Frau aus Absicht oder aus Lässigkeit nicht mit den Bestrebungen seines Verbandes bekannt macht und sie nicht einzuführen sucht in das Verständnis der Zusammenhänge des modernen Wirtschaftslebens. Allerdings: Wer diesen Dingen selbst nur mit verhältnismäßiger Gleichgültigkeit gegenüber steht, wer Verbandsmitglied nur ist, weil die Nebenkollegen es sind und weil andernfalls diese Nebenkollegen ihn nicht für voll ansehen würden, der wird auch seiner Frau und des weiteren seinen Kindern keine Lehren geben können. Diese Gleichgültigen dürften aber vielleicht lebhafter werden, wenn sie gewahren, wie rings um ihnen herum „schwache“ Frauen, die schon mit ihrer Hauswirtschaftstätigkeit wahrlich nicht gering belastet sind, aufstehen und den Wert und die Notwendigkeit der Organisation predigen.

Wir begrüßen es mit ebensoviel Dank wie Freude, daß die Gärtnerfrauen jetzt aus eigenem Entschluß hervortreten und sich freiwillig in die Kampffront einreihen. Wir werden was die Spalten unsrer Zeitung anbetrifft den Frauen die Tore soweit, als nur möglich, öffnen und ihnen in unsrer Zeitung zu verständigen Darlegungen jederzeit gern das Wort verstaten.

Doch nicht bloß die Zeitung soll eine Stelle sein, von der aus die Frau spricht. In den Versammlungen gebührt ihr dasselbe Recht.

Jeder organisierte verheiratete Kollege hat die Pflicht, seine Frau mit dem Wesen, den Zwecken und Zielen seiner Organisation bekannt zu

machen. Und soweit die Frau nicht durch häusliche Pflichten davon unbedingt zurückgehalten wird, soll er sie **regelmäßig auch in die Verbandsversammlungen mitnehmen.** Manche Frauen scheuen vor der Teilnahme am Versammlungsbesuch vielleicht selbst noch zurück: weil da oft zu stark geraucht und gequälmt wird und sie daran nicht gewöhnt sind. Nun, es ist von leitenden Stellen schon so oft ersucht worden, das „Qualm“ in den Versammlungen überhaupt zu unterlassen, weil es selbst der Männergesundheit nicht zuträglich, sondern schädlich ist. Durch eine Teilnahme der Frauen dürften die rauchenden Kollegen sich die gebotene Rücksicht vielleicht leichter einschärfen und sich endlich diese Versammlungs-Unsitte abgewöhnen. Die Frauen mögen auch da erziehend wirken helfen.

Das Beispiel selbst nur einzelner Frauen, die sich mit in die Front stellten, hat bei Volksbewegungen vergangener Tage die kämpfenden Männer nicht selten zu Wundern von Tapferkeit angefeuert: den Starken wuchsen Riesenkräfte und selbst Schwächlinge leisteten angesichts solcher Mithilfe oft Heldentaten. **Und die Volksbewegung unsrer Zeit, die Arbeiterbewegung und im besondern die Gewerkschaftsbewegung sollte nicht an Kraft und Siegessicherheit gewinnen, wenn die Frauen sich mit in ihre Fronten stellen?** In den vordersten Reihen allerdings kann nicht jede Frau stehen; aber jede kann in Gemäßheit der ihr inwohnenden Kraft und Neigung doch irgendwo einen Platz ausfüllen, irgendwo: denn auch hinter den Angriffslinien und in gedeckter Stellung läßt sich von Frauen noch mancherlei nützliche Hilfsarbeit leisten, wäre es auch nur solche, die den kämpfenden Mann zum Ausharren ermutigt.

Ein schlimmer und gefährlicher Zustand ist es immer, wenn eine Frau von der Gewerkschaftsbewegung garnichts versteht und ihr Mann sich auch nicht bemüht, ihr Verständnis dafür beizubringen. In solchen Fällen kann die Ausdauer und Kampfeskraft selbst eines gewerkschaftlich

überzeugten und aufrechten Mannes von den fortgesetzten Abratungen und stummen Vorwürfen der Frau schließlich zermürbt werden, und der ursprüngliche Kämpfer verliert den Halt und läßt bei Gelegenheit seine Fahne feig imstich.

Gärtnerfrauen, die ihr die Zeit erkannt habt: laßt Euch von der Bewegung erfassen und helft sie fördern im Interesse Eurer Familie, im Interesse des heranwachsenden jungen Geschlechts, das zu erziehen Ihr, Ihr in der Hauptsache berufen seid! Starke Persönlichkeiten sollt Ihr aus Euren Kindern formen, charaktervolle Männer und Töchter, die würdig sind, das zu herrlicher Vollenendung zu führen, was ihre Väter und Mütter vorbereitet haben. Und mit Stolz sollen unsre Kinder einst auf ihre Eltern blicken können, die gemeinsam gekämpft haben und die ihnen die ersten Grundgedanken für ihre Kampfaufgaben beibrachten. Selbsterziehung und gegenseitige Erziehung sind notwendig, um solche Kindererzieher werden zu können.

Gärtnerfrauen, nehmt Euch an Euren Mitschwwestern, die sich schon in die Front stellten, ein Vorbild. Und wo etwa Euer eigener Mann Euch hindernd in den Weg treten sollte, da belehrt Ihr Euren Mann, was er der Zeit, seinem Berufsstande, sich selbst und seiner Familie schuldet.

Die Vorwärts- und Aufwärtsstrebenden grüßen Euch, Gärtnerfrauen, und sie reichen Euch als Kampfgenossen die Hände zu gemeinsamem Vorwärts- und Aufwärtsstreben! - o. a -

Zeugnisvermerk: „... hat sich am Streik beteiligt“.

In Nr. 14 des vor. Jahrg. d. Ztg. berichteten wir über eine Entscheidung des Landgerichts Hamburg, nach der es als unzulässig erklärt wird, in einem Arbeitszeugnis Vermerke über die Zugehörigkeit zu einer Organisation aufzunehmen. Schon das Gewerbegericht hatte den Arbeitgeber verurteilt, dem Gehilfen ein neues Zeugnis auszustellen unter Weglassung der Bemerkung über die Zugehörigkeit zum Zentralverbande der organisierten Arbeitnehmer fraglichen Berufs. Die Bemerkung der Ver-

bandszugehörigkeit betreffe weder Art und Dauer, noch Führung und Leistung des Gehilfen. In der Ausübung des Koalitionsrechtes könne eine schlechte Führung nicht erblickt werden. Das Landgericht Hamburg hat die Entscheidung des Gewerbegerichts bestätigt, unter der Begründung, daß in dem Zeugnisvermerk eine ungerechte und unbillige Schädigung im Fortkommen des Gehilfen zu erblicken sei.

Über eine ähnliche Sache berichtet die Nr. 17 der Metallarbeiterzeitung, vom 26. März d. J. Nur handelt es sich in dem Falle um einen Vermerk über Teilnahme an einem Streik. Und solche Vermerke werden in Zeugnissen jedenfalls noch häufiger hineingebracht, wie jene über die Organisationszugehörigkeit. Häufig genug passiert es, daß Arbeitgeber junge Gehilfen dadurch von der Teilnahme an einem Streik abzuhalten suchen, daß sie drohen, sie würden das im Zeugnis mit anführen, und dann würde der Gehilfe ja dauernd geschädigt werden. Und gar mancher unerfahrene Kollege hat sich durch eine derartige Drohung auch schon einschüchtern lassen. Es muß darum ganz allgemein beachtet werden, was in nachfolgendem Urteil des Landgerichts Leipzig ausgeführt wird.

Der Unternehmer hatte dem Kläger, einem Eisendreher, ins Zeugnis geschrieben: „... wo er mit dem größeren Teile meiner Arbeiterschaft in den Streik getreten ist“. Das Gewerbegericht in Würzen (Sachsen) fand darin nichts Gesetzwidriges und wies die Klage ab. Da der Wert des Streitgegenstandes aber auf 150 Mk. festgesetzt worden war, war die Klage berufungsfähig. Auf Berufung des Klägers wurde darüber vor der 6. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Leipzig verhandelt. Das am 1. März 1913 verkündete Urteil (Aktenzeichen 6 Dg. 449/12) liegt im Wortlaut vor. Danach wurde das Urteil des Gewerbegerichts vom 26. Oktober 1912 aufgehoben und der Beklagte verurteilt, dem Kläger ein Zeugnis auszustellen, das der früheren Bescheinigung gleichzuleuten hat, den erwähnten Nachsatz jedoch nicht enthält. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

„Die beanstandeten Worte des Zeugnisses sind vom Beklagten als Urteil über die Führung des Klägers gedacht, wie sich klar daraus ergibt, daß sie in dem Entlassungsscheine (A), der nur über Art und Dauer der Beschäftigung des Klägers Auskunft gibt, nicht enthalten sind, sondern erst in der Bescheinigung (B), welche auf besonderes Verlangen des Klägers auch über seine Führung Auskunft geben sollte, Aufnahme gefunden haben. Sie enthalten auch objektiv ein Urteil über die Führung des Klägers... und zwar offenbar im Sinne einer

Feuilleton.

Eine mittelalterliche Gärtner-Zunftordnung (Straßburg i. E.).

Von H. Kr. (Nachdr. verboten.)
(Schluß.)

Vor allem wird der Schenke in seinen Rechten mit Nachdruck geschützt: „Für den Fall, daß der Schenke über jemand unter uns klagte wegen seiner Zeche („örten“), daß er sie nicht gebe, wie er sie geben sollte, so soll der Geselle, über den man klagt, den Schenken unklaghaft machen bis zum andern Tag. Tut er das nicht, so gibt er dafür 6 Pfennig und zwar so oft, als er dagegen verfehlt. Ebenso soll niemand dem Schenken über sein Schloß gehen ohne seine Erlaubnis. Wer das tut, der gibt (als Strafgeld) 6 Pfennig.“ (Der Geldwert war natürlich damals ein ganz anderer!)

Die nämliche Strafe hatte zu gewärtigen, wer sich am Tisch verging oder unzüchtig war, ferner wer aus den Kannen, Kännlein oder Flaschen trank, wer dem andern seine Speise oder seinen Trank gegen seinen Willen wegzog, wer in Tische, Tischdecken oder andres Tischgerät schnitzelte oder hieb. Niemand sollte irgend ein Geschirr zerbrechen, weder großes noch kleines. Wer das tue, der solle für jedes der zerbrochenen Stücke immer zwei geben. Ebensowenig durfte jemand Kannen, Kännlein, Flaschen, Tischdecken oder Geschirr, das zu der Zunftstube gehörte, forttragen ohne Wissen der Meister oder des vorgenannten Schenken, bei einer Strafe von 6 Pf. und der Verpflichtung des Wiederbringens am andern Tage. Auch auf das Forttragen von Tellern, Schüsseln und Salzfüßern wurde dieses Verbot und die Geldstrafe hierfür ausgedehnt. Ein Recht auf den Verkehr in der Zunftstube hatten bloß die Zunftgenossen, die zur Zunftstube gehörten: Es soll auch

niemand unsres Handwerks weder zu Liebe noch zu Leide auf die Zunftstube gehen als die Stubengenossen. Gelte aber jemand sonst darauf, den soll der Schenke sich entfernen heißen, wenn er ein oder zweimal getrunken hat, es wäre denn ohne alles Gefährde, daß jemand Fremden außer dem Lande mit einem Befremdeten darauf ginge, dem soll man Zucht und Ehre bieten, darnach es sich heischt. Es soll auch niemand walen (= spielen, rollen, würfeln, kegeln) mit jemand, der nicht Stubengeselle ist in der Zunftstubenzins; es soll auch niemand aus der Stuben Zins weder Essen noch Trinken tragen ohne der Meister Erlaubnis ohne alle Gefährde. Und wenn ein Bote oder ein Kind einem zu essen bringt, so soll man ihm zu trinken oder etwas geben und dann abgehen heißen. Es soll auch niemand ein Kind mit sich führen. Für jede der vorstehend aufgeführten Verfehlungen war eine Geldstrafe von 6 Pf. festgesetzt.

Zum Schluß werden noch spezielle Geldstrafen für Vergehen gegen die gute Sitte festgelegt. Die Strafen erscheinen uns, selbst wenn wir den damaligen Geldwert in Betracht ziehen, nicht sonderlich hoch. Aber sie summieren sich, da schon das kleinste Vergehen abgestraft wurde. Uns erscheinen diese Einzelheiten heutzutage kleinlich. Aber „hinter den Trinkkomment, hinter den geringfügigen Bußen steht die straffe, einheitlich geleitete, zielbewußte Organisation. Die Aufrechterhaltung guter Sitte und würdiger Ordnung war nur der Reflex des überhaupt auf Tüchtigkeit und Zucht haltenden Standesbewußtseins, das fest gegründet war auf die Verbindung gleichgesinnter Genossen“ (Schönblank.) Eine stramme Disziplin sollte aufrecht erhalten werden; gegenseitige Achtung war die Vorbedingung des Zusammenhalts; auf der Trinkstube wurden denn auch alle Versuche, den Kollegen Anlaß zu Streit und Unfrieden zu geben, streng geahndet und es wurde ein bestimmter Kodex für Verfehlungen dieser Art, für Beleidigungen und dergl. festgelegt. „Es soll nie-

mand den andern einen Lügner heißen, bei Strafe von 1 Schilling. Heißt aber jemand den andern wiederum einen Lügner, der zahlt 6 Pfennige.“ Dieselben Strafen waren auch auf analoge Beleidigungen gesetzt.

In späteren Zeiten wurden bekanntlich ganz detaillierte Skalas für Beleidigungen festgesetzt; es war ein Unterschied, ob jemand den Kollegen einen Schelm, Jungen, Buben, Huder, Sauhirt oder dergl. nannte. Im Mittelalter begnügte man sich noch mit mehr generellen Vorschriften; nichtsdestoweniger aber war man bereits damals sehr empfindlich im Punkte der Ehre. Auf Wohlwollständigkeit bei den Zusammenkünften auf der Trinkstube hielten unsre Gärtner selbst in den derberen Zeiten des Mittelalters mit Nachdruck und sie setzten einen besonderen Trinkkomment fest:

„Niemand soll sich so überessen noch übertrinken, daß die andern Gesellen davon betrübt werden.“ Wer solchen Anstoß erregt, zahlt 5 Schillinge Buße. Wer an einem andern als dem gewöhnlichen Orte seine Bedürfnisse befriedigte, hatte 6 Pf. zu zahlen.

Die polizeilichen Befugnisse der Gärtnergenossenschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden obrigkeitlich anerkannt. Es wird am Ende der Urkunde darauf verwiesen, daß jedermann die vorgenannten „Stücklein“ bei seinem Eide rügen solle und sie beständig und gültig haben solle, bei den Bußen, die vorher aufgezählt wurden. Versiegelt ist die Gärtnerurkunde mit dem Siegel des Ammanmeisters Götz Wilhelm, des obersten Bürgermeisters der freien Reichsstadt. Dattiert ist sie vom nächsten Sonntag nach dem Sommersonnenwendentag (30. Juni) 1364.

Über die spätere Entwicklung der Straßburger „Gärtner“ werden wir gelegentlich später einmal in einem weiteren Skizzenblatte uns verbreiten.

Einschränkung des sonst über die Führung des Klägers im allgemeinen gefällten Werturteils („mit seiner Führung war ich zufrieden“), im Sinne eines Tadel.

Nun soll grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen werden, daß ein solcher Tadel auch neben dem allgemeinen Werturteil über die Führung des Arbeiters in der Form der Hervorhebung einer einzelnen Tatsache, sofern sie die Führung betrifft, ausgedrückt werden kann, wenn das in der Weise geschieht, daß diese nicht derartig in den Vordergrund gerückt wird, daß sie das Werturteil verschiebt und damit objektiv unrichtig macht. . . .

Nicht in Zweifel gezogen werden soll ferner, daß der Grund, aus dem ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis verläßt, unter Umständen auf seine Führung . . . einen Schluß . . . zuläßt, und daß die Motive und die Art und Weise des Abbruchs des Dienstes unter Umständen auf die objektive Beurteilung der Führung von wesentlichem Einflusse sein könnte. . . .

Damit ist aber nicht gesagt, daß unter allen Umständen ein Arbeiter, der aus Anlaß eines allgemeinen Streiks der Arbeiterschaft auch nur eines bestimmten Betriebes sich dem Streik anschließt und aus diesem Anlasse das Dienstverhältnis rechtlich einwandfrei löst, dadurch ein moralisches Verhalten an den Tag legt, das vom objektiven Standpunkte aus verwerflich wäre und einen Tadel verdient, daß also die Beteiligung am Streik an sich und der dadurch herbeigeführte Austritt das Urteil über die Führung des Arbeiters notwendig ungünstig beeinflussen muß.

Auch in diesem Falle wird auf das Motiv des das Arbeitsverhältnis beendenden Streiks und das Motiv der Beteiligung des betreffenden Arbeiters daran, sowie auf die Art und Weise seiner Beteiligung (Vorbereitung, Agitation, Durchführung) zurückzugehen und danach zu beurteilen sein, ob Momente hervortreten, die vom moralischen Standpunkte aus verwerflich sind und deshalb ein absprechendes Urteil über die Führung des betreffenden Arbeiters rechtfertigen. Solche Momente sind aber im vorliegenden Falle nicht vorhanden. Der Streik der Arbeiterschaft des Beklagten ist von der Organisation der Metallarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande, in die Wege geleitet worden, nicht von der Arbeiterschaft des Beklagten als solcher oder von einzelnen seiner Arbeiter. Daß er einen andern Zweck gehabt habe, als ein Streik gewöhnlich zu haben pflegt, also den gesetzlichen erlaubten, der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, daß er insbesondere den Zweck gehabt habe, den Betrieb des Beklagten zu schädigen oder ihm sonstige Nachteile zuzufügen, ist nicht hervorgetreten, vom Zeugen Haack sogar ausdrücklich in Abrede gestellt worden. Daß der Streik dem Betriebe des Beklagten Schaden und Verluste gebracht hat und noch künftig bringen kann, ist eine mit jedem Streik unlösbar verbundene Folge. Daß im vorliegenden Falle ein von den Arbeitern voraussehender, außergewöhnlicher Schaden entstanden sei, ist nicht zutage getreten, ebensowenig, daß die Forderungen des Metallarbeiter-Verbandes zugunsten der Arbeiterschaft des Beklagten eine anormale und der Streik deshalb selbst eine frivole Kraftprobe gewesen sei.

Daß der Kläger, der übrigens ein jugendlicher Mensch von 18 Jahren ist, beim Streik eine besondere Rolle im Sinne der obigen Darlegungen gespielt habe, hat der Beklagte selbst nicht behauptet. Er hat sich vielmehr als Angehöriger der Arbeiterorganisation aus Solidarität dem vom Verbands dekretierten Streik angeschlossen und wohl anschließen müssen, wollte er damit nicht die mit dem Ausschlusse vom Streik verbundenen Nachteile auf sich nehmen. Ein besonderes Treueverhältnis gegenüber seinem Prinzipale, welches ihn hätte bestimmen müssen, sich dieser Gefahr auszusetzen, bestand nicht, denn der Kläger war im ganzen nur wenig länger als vier Monate beim Beklagten als Dreher beschäftigt gewesen. Sein aus Anlaß des Streiks erfolgtes Ausscheiden ist auch ohne Vertragsbruch vor sich gegangen, da beiderseits eine Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Unter diesen Umständen ist die Beteiligung des Klä-

gers am Streik und sein damit im Zusammenhang stehender Austritt aus dem Arbeitsverhältnis vom objektiven Standpunkte aus moralisch nicht verwerflich und verdient deshalb nicht den Tadel, der in der Bescheinigung (B) vom 5. Oktober in der Form der Aufnahme des Grundes des Ausscheidens zum Ausdruck gebracht worden ist. Das Zeugnis über die Führung ist somit objektiv unrichtig. Deshalb hat nach § 113 der Gewerbeordnung der Beklagte dem Kläger ein Zeugnis ohne jenen Zusatz auszustellen. Da er im übrigen zur Ausstellung des der Bescheinigung (B) vom 5. Oktober 1912 gleichlautenden Zeugnisses auch jetzt noch bereit ist, der Kläger seinerseits aber ein weitergehendes Zeugnis (mit Bezug auf seine Leistungen) nicht mehr begehrt, war zu erkennen, wie geschehen.“

Frauen- und Kinderarbeitsgesetzgebung.

(15) Nach einer Zusammenstellung des französischen Arbeitsamtes ist die Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche in 21 Ländern, ferner auch in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union, in den Schweizer Kantonen und den englischen Kolonien, gesetzlich geregelt. Danach dürfen Kinder unter 10 Jahren in der Industrie nicht beschäftigt werden in Argentinien (in Buenos Aires selbst nicht unter 12 Jahren), in Bulgarien (mit Ausnahmen) und Portugal. Im letzteren Falle spricht das Gesetz nur von Knaben. Auf 12 Jahre ist dieses Minimalalter festgesetzt in Österreich (für Büros und Werkstätten ohne Kraftbetrieb), Belgien, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Ungarn (wie in Österreich), Griechenland, Italien, Japan, Norwegen, Portugal (für Mädchen), Rumänien, Rußland, Finnland und Schweden, auf 13 Jahre in Deutschland (mit Ausnahme solcher Staaten, wo die Schulpflicht das 14. Lebensjahr einschließt), Frankreich und Holland; auf 14 Jahre in Österreich, Ungarn (Fabriken), Serbien und Schweiz. In den Vereinigten Staaten schwankt das vorgeschriebene Minimalalter zwischen 10 und 15 Jahren.

Die Maximalarbeitszeit dieser Kinder darf pro Tag betragen: in Deutschland zwischen 13 und 14 Jahren 6 Stunden, zwischen 14 und 16 Jahren 10 Stunden, in Argentinien 8 Stunden bzw. 48 Stunden pro Woche bis zu 16 Jahren, in Österreich von 12-14 Jahren 8 Stunden, von 14-16 Jahren 11 Stunden, in Belgien für Knaben von 12-16 Jahren und für Mädchen von 12-21 Jahren 12 Stunden, in Bulgarien von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, von 12-15 Jahren 8 Stunden, in Dänemark von 12 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht 6 Stunden, dann bis 18 Jahren 10 Stunden, in Spanien von 10-14 Jahren 6 Stunden in der Industrie, 8 Stunden im Handel, in den Vereinigten Staaten 8-12 Stunden, in Großbritannien von 12-14 Jahren 30 Stunden wöchentlich, von 15-18 Jahren 12 Stunden täglich bis 60 Stunden wöchentlich, in der Textilindustrie dagegen nur 55½ Stunden wöchentlich, in Frankreich von 13 bzw. 12 bis 18 Jahre 10 Stunden, in Ungarn von 12-14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 16 Jahren 10 Stunden, in Griechenland von 12-14 Jahren 6 Stunden, von 14-18 Jahren 10 Stunden, Sonnabends aber nur 8 Stunden, in Italien von 12-15 Jahren 11 Stunden, in Japan von 12-15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren an) 12 Stunden, in Norwegen von 12 bis 14 Jahren 5 Stunden, von 14-18 Jahren 10 Stunden, in Holland von 13-17 Jahren 10 Stunden, in Portugal von 10-12 Jahren 6 Stunden, bei Knaben von 10-16 und bei Mädchen von 12-21 Jahren 10 Stunden, in Rumänien von 12-15 Jahren 5 Stunden, in Ausnahmefällen für Knaben von 13-15 Jahren 10 Stunden, in Rußland von 12-15 Jahren 8 Stunden, in Finnland von 12-15 Jahren 7 Stunden, von 15-18 Jahren 14 Stunden, in Serbien von 14-16 Jahren 8 Stunden, in Schweden von 12-13 Jahren 6 Stunden, von 13-14 Jahren 8 Stunden, von 14-18 Jahren 10 Stunden, aber nur an 6 Tagen der Woche, in der Schweiz von 14-18 Jahren 11 Stunden, am Sonnabend 9 Stunden, daneben sind überall besondere Pausen vorgeschrieben. Die Nachtarbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemäinere Ausnahmen hiervon bestehen nur in Bezug auf kontinuierliche Betriebe und Glasfabriken. Die gesetzliche Arbeitszeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechen-

land, Holland und der Schweiz sieht die Gesetzgebung für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine kürzere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Berner Konvention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nachtarbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr wie 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgesetzt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Österreich 11 Stunden, Vereinigte Staaten 8-12 Stunden, Großbritannien 12 Stunden bzw. 60 Stunden in der Woche (in der Textilindustrie 55½ Stunden), in Bulgarien, Frankreich, Holland, Rumänien 10 Stunden, in Japan, Norwegen 12 Stunden, in Rußland 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden (9 Stunden am Sonnabend), in Serbien 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist nur in einigen Staaten gesetzlich beschränkt und zwar in Österreich und in der Schweiz auf 11 Stunden täglich, Rußland 11½ und in Frankreich 12 Stunden.

Zur nationalen Volksfürsorge.

Der „Bergarbeiter-Zeitung“ entnehmen wir folgenden auch unsre Leser gewiß interessierenden Bericht:

Die preußische Regierung scheint in aller Stille die Initiative zur Gründung der von Scharfmachern, „Christenführern“ und Gelbshäuptlingen geplanten „nationalen“ Volksfürsorge ergriffen zu haben und auch einen Teil des Gründungskapitals zur Verfügung zu stellen. Allenthalben finden von Regierungsvertretern einberufene „vertrauliche“ Besprechungen statt, von denen wenig oder garnichts in die Öffentlichkeit dringt, weil die Teilnehmer sehr vorsichtig ausgewählt werden. In der Auswahl der Teilnehmer ist nun dem Landrat von Lüdinghausen (Westfalen), Graf von Westfalen, ein Malheur passiert, indem er einen Lokalangestellten des Bergarbeiterverbandes zu einer „vertraulichen“ Besprechung auf den 5. April nach dem Kreisraus Lüdinghausen einlud, in der Meinung, einen Angestellten der hirsch-dumckerschen Gewerkschaften eingeladen zu haben. Der so „versehentlich“ Eingeladene brachte noch einen Verbandsangestellten, den Bezirksleiter Rübler-Lünen mit, sodaß gleich zwei Hechte in einem „nationalen“ Karpfenteich schwammen. Eingeladen waren die Vorsitzenden der Feuerwehr, Kriegervereine, Darlehnskassen, katholischen Gesellenvereine, evangelischen und katholischen Arbeitervereine, die Vertrauensleute und Angestellten der „christlichen“ Streikbruchgewerkschaften und die Vertrauensleute der hirsch-dumckerschen Gewerkschaften.

Der Landrat, Graf von Westfalen, leitete die Sitzung mit einer längeren Ansprache ein, in welcher er betonte, daß die Gründung einer „nationalen“ Volksfürsorge auf breiterer Grundlage zur dringenden Notwendigkeit geworden sei, um der immer weiteren Ausbreitung der Sozialdemokratie einen Riegel vorzuschieben.

Wenn die Sozialdemokratie im Kreise Lüdinghausen auch noch nicht allzuviel Boden gewonnen hätte, so wäre doch die Tatsache nicht von der Hand zu weisen, daß der „alte“ Verband immer mehr Anhang gewinne, und wäre erst dieser vorhanden, so würde es der Sozialdemokratie immer leichter, sich Anhang zu verschaffen. Die Gefahr würde immer größer, wenn erst der alte Verband in der Lage sei, den Mitgliedern die Vorteile der „Volksfürsorge“ zu bieten. Als der Beschluß zur Gründung einer „Volksfürsorge“ auf dem Dresdener Kongreß gefaßt wurde, sei zuerst die Regierung der Meinung gewesen, sie würde dieser „Volksfürsorge“ die Genehmigung versagen können (!!!). Dies sei aber nicht der Fall. Die Gewerkschaften hatten solche Tarife eingereicht, denen die Genehmigung von Regierungsseite nicht versagt werden könne. Es müßte in einigen Tagen die Erlaubnis zur Geschäftsführung der „Volksfürsorge“ erteilt werden. Möglich sei, daß dies sich noch einige Zeit hinausschieben lasse, aber die Gefahr der Tätigkeitsaufnahme von den freien Gewerkschaften bleibe bestehen und wäre doppelt so groß, weil die nationalen Gewerkschaften nicht in der Lage seien, dieser „Volksfürsorge“ etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen (!!). Aber, meint der Herr Landrat, das wäre auch nicht so leicht, denn die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ sei so gestaltet, daß sie auch wirklich den Arbeitern große Vorteile biete (!!!). Die

jetzt bestehenden Versicherungen könnten lange nicht an die geplante sozialdemokratische „Volksfürsorge“ heranreichen (!!!). Durch den Zusammenschluß der 26 (Gesellschaften, der bereits erfolgt sei, könne keine gleichwertige „Volksfürsorge“ geschaffen werden. Dies könnte nur durch gemeinnützige nationale Volksversicherungen erreicht werden, die auf Gegenseitigkeitsverträgen beruhen. Man habe lange den Gedanken ventiliert, daß die Regierungsorgane die Versicherung leiteten und die Beamten die Organisationsarbeiten vollführten. Das wäre aber auch nicht angängig, weil die große Masse gegen die Regierungsorgane zu mißtrauisch sei (!!!). Deshalb hätte er auch die Vertrauensleute der Gewerkschaften eingeladen, denn sollten die Arbeiter, die Handwerker oder Landwirte für das Unternehmen gewonnen werden, kann das nur durch die selbstgewählten Vertrauensleute geschehen. Als er (der Herr Landrat) sich in dieser Angelegenheit an die Regierung gewandt habe, sei er an den Herrn Mathematiker Dr. Meier-Berlin verwiesen worden, der zu dieser Sitzung erschienen sei, um den Beteiligten die Wohltaten der nationalen Versicherung klar zu machen. Der Herr Regierungspräsident interessiere sich ebenfalls sehr für die Sache und habe einen Dezerenten zu der Sitzung entsandt.

Nach dem Landrat meldete sich der „christliche“ Bezirksleiter Fiege aus Lünen zur Geschäftsordnung und fragte, ob der Bezirksleiter des „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverbandes auch geladen sei, und wenn nicht, ob er an der Sitzung teilnehmen dürfte?! Der Landrat teilte mit, daß an Sozialdemokraten keine Einladung ergangen sei, jedoch sei er dafür, dem anwesenden Sozialdemokraten die weitere Teilnahme zu gestatten, was denn auch geschah. Damit wurde aber dem Referenten, Dr. Meier-Berlin, das Konzept derart verdorben, daß er es vorzog, seine Aufzeichnungen beiseite zu legen und aus dem Stegreif zu sprechen. Er gab über die geplante „nationale Volksfürsorge“ nur ein ungenaues Bild, betonte aber, daß die Verwaltung von den Reichsorganen im Nebenamt geführt werde, um somit die Verwaltungskosten herunterzudrücken. Die „nationale Volksfürsorge“ soll provinzweise organisiert werden, die aber miteinander wieder in ein Gegenseitigkeitsverhältnis träten, um bei eventuellen Epidemien allen Anforderungen gewachsen zu sein. Sechs preussische Provinzen: Schlesien, Ost- und Westpreußen, Posen, Brandenburg und Pommern, hätten je 50 000 Mk., zusammen also schon 300 000 Mark, zum Betriebsfonds gestiftet. Weitere Provinzen, wie: Sachsen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau hätten sich schon bereit erklärt, sich der Volksfürsorge anzuschließen und auch Westfalen habe zugesagt. Die Regierung rechne damit, daß alle nationalen Arbeiterorganisationen das Unternehmen unterstützen, die Einkassierung der Beträge usw. übernehmen werden. Denn nur dann, wenn alle auf nationalem und vaterländischen Boden stehenden Arbeiterorganisationen tatkräftig Hand ans Werk legten, könne eine ebenbürtige Volksfürsorge gegen die sozialdemokratische geschaffen werden.

Die preussische Regierung gesteht also ein, daß es mit der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung nicht weit her ist, daß die Großklappen wohl Worte machen können, aber zu Taten weder die Kraft noch die Fähigkeit haben. Soll ein Konkurrenzunternehmen geschaffen werden, muß schon die Regierung eingreifen und der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung Vorspann leisten.

Fürsten und tote Hand — oder Gewerkschaften.

Die deutschen Bundesfürsten haben huldvollst erklären lassen, daß auch sie ihren Anteil an der Wehrsteuer, der einmaligen Vermögensabgabe, ebenso tragen wollen, wie andre vermögende Leute dies sollen. Gegenüber der Forderung, daß auch das Riesenvermögen der „toten Hand“, die kirchlichen Güter, dieser Besteuerung unterliegen sollen, kommt den Reaktionsären schwarzer Koulour der Scharfmachervorschlag, auch das Vermögen der Gewerkschaften für die Zwecke der neuen Wehrevorlagen zu besteuern, als Pressionsmittel ganz recht. So schreibt die Zentrums Presse („Tremonia“ vom 4. April):

„Ein zweiseitiges Schwert. Bekanntlich befürwortet die sozialdemokratische Presse mit außerordentlichem Eifer in ihren Erörterungen über die Deckung der Heeresvorlage die Heranziehung der geistlichen Güter, der sog.

„toten Hand“. Jetzt beschäftigt sich auch Freiherr von Zedlitz in der „Post“ mit dieser Frage und führt im Anschluß daran aus:

„Wenn man aber einmal über den Rahmen der Vorlage nach dieser Richtung hinausgeht, wird man auch an der Frage nicht vorbeigehen können, ob die Vermögen der Gewerkschaften nicht gleichfalls zum Wehrbeitrag heranzuziehen sind. Diese Arbeiterorganisationen haben doch zweifellos ein besonderes starkes Interesse an der Erhaltung des Friedens, und es wird daher als keine Unbilligkeit erscheinen können, wenn auch sie zu dem nationalen Opfer herangezogen werden.“

Die Arbeiterschaft kann hieraus ersehen, daß es immer wieder die Sozialdemokratie ist, welche den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen liefert.“

Bei der ausschlaggebenden Stellung, die das Zentrum im Reichstag einnimmt, ist eine solche Auslassung sehr wichtig. Wenn die Zentrums Presse die Forderung: Besteuerung der „toten Hand“ ein zweiseitiges Schwert nennt, weil sie die Forderung der Besteuerung des Gewerkschaftsvermögens nach sich ziehe, so liegt darin schon die Drohung, daß eventl. das Zentrum für diese Besteuerung der Gewerkschaften zu haben sein werde, wenigstens dann, wenn die Besteuerung der toten Hand durchgesetzt werden sollte. Ohne das Zentrum gäbe es im Reichstag für eine solche Besteuerung keine Mehrheit, Zentrum und Sozialdemokratie können im Gegenteil eine sichere Abwehrmehrheit bilden.

Fürsten und tote Hand zu besteuern, entspräche nur gerechten Grundsätzen, mit welchen das Zentrum ja auf keinem Gebiet so freigiebig handelt, wie auf dem der Steuergesetzgebung. Ultramontane Gelehrte haben dicke Bücher über Steuermoral geschrieben und ihre schwarzen Nachbeter tun sich viel darauf zugute, stets den Grundsatz zu vertreten: Jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beitragen.

Der Jesuit Pesch führt als Steuergrund an: „Der Staat ist eine natürliche, notwendige Gesellschaft, deren Glieder persönlich als solche naturrechtlich verpflichtet sind, entsprechend ihren Verhältnissen und ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen zum Gemeinwohl, darum auch teilzunehmen an den allgemeinen Lasten.“

Wenn nun gegenwärtig das Zentrum Einkommen von 20 000 Mk. zu dem Kriegsoffer heranziehen will, wie kann es verantworten, die viele Millionen besitzenden Fürsten freizulassen? Wenn es moralische Pflicht jedes einzelnen ist, zu den Steuerlasten beizutragen, so ist sicherlich eine regelrechte Heranziehung der Fürsten zur Steuer nicht ungerecht.

Der deutsche Kaiser hat einen Grundbesitz von zirka 500 000 Morgen, sein Arbeitslohn beträgt über 43 000 Mk. pro Tag. Wer als Privatmann die Grundstücke des Kaisers besäße, mit Landwirtschaft, Zebubullenzucht und Kachelfabrikation so viel verdiente wie er, hätte ein anständiges Stämmchen nicht nur zu der einmaligen Abgabe, sondern als regelmäßige Steuer zu zahlen. Das Zentrum jammert immer über zu hohe Belastung des kleinen Grundbesitzes, wie kann es verantworten, die größten Grundbesitzer des Reichs steuerfrei zu lassen? Das Zentrum schimpft ebenso wacker wie die Agrarier auf das mobile Kapital, das sich so gern der Besteuerung entziehe. Von diesem mobilen Kapital besitzen aber deutsche Bundesfürsten ein ganz ansehnliches Stämmchen. Der Kaiser hat, wie kürzlich die New-Yorker „Sun“ mitteilte, 12 Millionen in nordamerikanischen Eisenbahnaktien angelegt, preussische Prinzen 4 Millionen in kanadischen Eisenbahnwerten. Wie will es das Zentrum mit seinen angeblichen steuermoralischen Grundsätzen verantworten, solch mobiles Kapital steuerfrei zu lassen?

Daß sich die Schwarzen der Besteuerung der „toten Hand“ auf das Grimmigste widersetzen werden, liegt auf der Hand, sie tun das schon deshalb, weil kein Mensch wissen darf, um welch ungeheure Werte es sich hier auch noch heute handelt. Allein das Vermögen des Jesuitenordens beträgt nach kirchlichen Handbüchern 800 Millionen Mark. Es wäre den Schwarzen sehr, sehr unangenehm, wenn der Staat im Staate, die Klerisei, genötigt wäre, ihre Bücher offen zu legen. Ehe das Zentrum das zugibt, wird es Revolutionspartei Finstweilen begnügt es sich, wie wir sehen, mit der an die Adresse der Sozialdemokratie gerichteten Drohung, das Gewerkschaftsvermögen zu besteuern. Daß gegen diesen Plan noch kein christliches Gewerkschaftsblatt Front gemacht hat, gibt auch zu denken! Der Plan selbst ist natürlich so

blödsinnig wie nur möglich! Um was handelt es sich bei dem Vermögen der Gewerkschaften? Doch um Sparspennige der Arbeiter, die auf den Kopf der Mitglieder vielleicht 30 Mk. ausmachen. Gewerkschaftsbeiträge sind, weil sie kein klagbares Recht auf Unterstützung gewähren, bei der Steuereinschätzung nicht abzugsfähig, die Beträge sind also alle schon einmal besteuert. Mit demselben Recht, mit dem man das Gewerkschaftsvermögen besteuerte, könnte man auch sagen: Die deutschen Sparkassen verfügen über ein „Vermögen“ von so und so viel Milliarden Mark, das nun zum Kriegsoffer herangezogen wird, ungeachtet dessen, daß des einzelnen Sparerers in der Sparkasse deponiertes Vermögen schon von dieser Steuer erfaßt worden ist.

Man sieht, das Zentrum erwärmt sich für die wahnsinnigsten Pläne, wenn seinen klerikalen Interessen Gefahr droht.

Arbeitertrutz als Entgelt für den Wehrbeitrag.

Die „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung“ bespricht in ihrer Nummer vom 11. April den Wehrbeitrag. „Trotz berechtigter grundsätzlicher Bedenken gegen den Wehrbeitrag, der von einem aus dem allgemeinen gleichen Wahrecht hervorgegangenen Parlament zu beschließen ist,“ wollen sich die Scharfmacher doch „von großen vaterländischen Gesichtspunkten“ leiten lassen, dafür soll ihnen aber der Staat auf dem Gebiete der Sozialreform entgegenkommen:

„Es ist gradezu widersinnig, auf der einen Seite von dem deutschen Unternehmer, der allerdings für sich selbst nie eine gesetzliche Mindestarbeitszeit kannte und dessen rastloser, unausgesetzter Tätigkeit wir in erster Linie unsre glänzende wirtschaftliche Entwicklung und damit unsre Großmachtstellung verdanken, außerdem gewöhnliche Opfer zu verlangen und ihm gleichzeitig in übertriebener Humanitätsduselei und in gradezu krankhaft gewordenem, angeblich „sozialpolitischem“ Empfinden, durch Einschränkung der Arbeitszeit seines Personals und durch Erschwerungen aller Art in der Fortführung seines Betriebes lahmzulegen. . . . Wie der deutsche Reichstag bei seinem fortgesetzten Sympathisieren mit gesetzlichen Einschränkungen der Arbeitszeit und mit übertriebenen, sozialpolitischen Bestrebungen — es braucht nur an den kürzlichen Beschluß, die Petitionen, betr. Schaffung eines Hüttenarbeiterschutzgesetzes, soweit sie eine Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Überstunden, Verbot der Nacharbeit für Jugendliche, Verschärfung der Betriebskontrolle usw. dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, erinnert zu werden — es mit seinem Verantwortlichkeitsgefühl vereinigen zu können glaubt, nunmehr auch der deutschen Ertragswirtschaft, der er doch auf der andern Seite den Lebensfaden zu unterbinden trachtet, die Hauptlasten der Wehrevorlage aufzubürden, ist seine Sache. Die deutsche Industrie kann aber angesichts der schweren Opfer, die sie fortgesetzt und auch jetzt wieder zu bringen hat, erwarten und verlangen, daß die Reichsregierung derartigen fortgesetzten Angriffen auf eine weitere gedeihliche Entwicklung unsres Wirtschaftslebens mehr rücksichtslos Kraft und Entschlossenheit entgegenstellt.“

Einem Volke, das freudig und gern derartige Lasten auf sich nimmt, und das sich stolz für die Notwendigkeit unsrer Rüstungen einsetzt, darf wenigstens nicht, — wenn anders es nicht zugrunde gehen soll — in krankhafter Schwächlichkeit das Recht auf Arbeit, gleichgültig wo, wann und wie lange es diese ausüben will, verkümmert und geschmälert werden.“

Derselbe Artikel, der mit diesen heuchlerischen Phrasen schließt, weist entzückt auf den regen wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands hin, der doch erreicht ist, trotz der von den Scharfmachern so sehr beklagten Sozialpolitik. Nicht Sorge um die durch soziale Schutzgesetze „bedrängten“ Proletarier, sondern wahnsinnige Profitgier, das Leben und Gesundheit der Bevölkerung gleichgültig ist, läßt die Scharfmacher solche Sprache führen.

Für die Arbeiter ist aber Sozialpolitik im Galopp tempo Lebensbedürfnis! Krankheit und Sterblichkeit halten in Proletarierhütten so und so viel mehr Einzug als in die Villen der Reichen. Wohnung und Ernährung entsprechen bei dem allergrößten Teil der proletarischen Schichten nicht den minimalsten Anforderungen des Gesundheitspflege. Jede ehrliche statistische Arbeit über Lebenshaltung,

Krankheits- und Sterblichkeitsursachen zeigt den für die Armen verhängnisvollen Einfluß der sozialen Lage. Die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung hat bergehoch das Material aufgeführt zum Beweise, daß jede wirtschaftliche Besserung, jede Verkürzung der Arbeitszeit sich sozusagen automatisch umsetzt in besseren Gesundheitszustand, späteren Tod der Proletarier!

In England starben im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts in den Industriebezirken soviel Menschen unter 20 Jahren, wie anderswo unter 40. In Liverpool betrug die durchschnittliche Lebensdauer der Arbeiter nur 15 Jahre! Als die überlange Arbeitszeit der Schweizer Sticker auf 11 Stunden reduziert wurde, sank die Zahl der Krankentage um 25%. Als englische Alkaliwerke in Northwich 1889 die 12 stündige Schicht auf 8 Stunden verkürzten, sank die Erkrankungsziffer von 10,12% auf 5,1%.

Die englischen Maschinenbauer erreichten 1872 eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, die folgenden 17 Jahre brachten ihnen eine Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters von 38¼ auf 48¼ Jahre. Ein um 10 Jahre längeres Leben infolge wirtschaftlicher und gesundheitlicher Besserstellung.

Die Hüttenklaven in Rheinland-Westfalen haben heute noch eine Arbeitszeit, die ungeheuer schädigend auf die Gesundheit einwirken muß. In den Bezirken Arnsberg-Düsseldorf-Trier leisteten sie 1911 noch 16¼ Millionen Überstunden, weil Anlage und Durchführung der Schutzvorschriften (Bundesratsverordnung) so ungenügend wie nur möglich ist.

Und solche Zustände möchten die Scharmacher noch verschlimmern. Daß sie dabei so tun, als läge ihnen das Interesse der armen Arbeiter, denen man nicht erlauben will, Tag und Nacht zu arbeiten, besonders am Herzen, ist eine bodenlose Heuchelei, denn so fürchterlich dumm sind die Herren doch nicht, daß sie selbst solche Argumente glauben.

Wenn die Kapitalisten, weil sie die „Risikoprämien“ für den Frieden, deren Unentbehrlichkeit sie immer behaupten, nun wenigstens zumteil selbst bezahlen sollen, Kompensationen auf dem Gebiet des Arbeitertrutes verlangen, so liegt für die Arbeiter erst recht Veranlassung vor, mehr Dampf unter die Maschine der Sozialpolitik zu verlangen.

AUS UNSERM BERUFE

Halle a. S. Ausgang März hatte ich bei Paul Schäfer in Döllnitz bei Halle a. S. Stellung angenommen. Ein Schreck befahl mich, als ich die mir dargebotene Wohnung näher in Augenschein nahm. Im Fußboden waren handgroße Löcher vorhanden, sodaß man sich des Nachts Hals und Beine brechen konnte. Die Fenster sind halb verwittert und schließen nicht mehr, scharfer Zug herrscht in der Stube. Die Waschelegenheit ist hinten im Treibhause, die Säuberung selbst geschieht mit Wasser aus dem Fließchen Elster. Die Beleuchtung des Zimmers ist sehr mangelhaft. Von den Wänden ist der Putz abgefallen. Der ganze Raum macht den Eindruck einer Gefängniszelle. Gereinigt wird sehr selten. Am Sonntag, 6. April, sollte ich Wein schneiden und das am Nachmittag während der Kirchzeit. Ich hatte anscheinend nicht genug geleistet, wenigstens schnaubte mich Herr Sch. an, ich könne am Sonntagabend, 12. April, wieder gehen. Am andern Tage gabs wieder Differenzen, weil ich die Heizung absichtlich verkehrt bedient haben sollte, was indes ganz und gar nicht zutrifft. Im Verlauf der Auseinandersetzungen bot mir der Herr Chef auch noch Prügel an. Nun hatte ich wirklich genug und verließ die gastliche Stätte noch am selben Tag. Ich bin zwar erst einige Wochen organisiert, hatte aber genügend Gelegenheit, den Nutzen des A. D. G. V. am eignen Leibe zu spüren.

Kollegen, organisiert Euch alle, dann verschwinden solche Mißstände sehr bald.

Willy Lange. Leipzig.

Weinsberg. Der Nr. 39 des „Neckar-Echo“ entnehmen wir folgendes: Der 34 Jahre alte verheiratete Kunst- und Handlungsgärtner Karl Reinhold Faß von Feuerbach, OA. Stuttgart, wohnhaft in Weinsberg, hatte sich wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. Der Angeklagte, der in Weinsberg eine Gärtnerei betreibt, hat am 26. März d. J. ein 13jähriges Mädchen, das bei ihm

Samen und Setzlinge holen mußte, in sein Gewächshaus gelockt, um dem Mädchen seine schönen Blumen zu zeigen. Bei dieser Gelegenheit hat er sich an dem Mädchen in unzünftiger Weise vergangen. Der Angeklagte wurde wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit im Sinne des § 176 Ziff. 3 des R.-St.-G.-B. unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Beamtengärtner.

In Memel (Ostpreußen) wird die Anstellung eines Stadtgärtners beabsichtigt. Vorläufig wurde für die Pflege der Alleen und Parkanlagen ein Fachmann auf die Zeit vom 15. März bis 30. September angestellt, der monatlich ganze 100 Mk. erhält. Bei endgültiger Anstellung eines Stadtgärtners will man sich zu einem Jahresgehalt von 1500 Mk. aufschwingen.

Man braucht sich über eine so niedrige Bewertung weiter nicht wundern, stehen doch die Löhne zum Beispiel der Gutsgärtner in Ostpreußen noch auf 180 bis herab zu 120 Mk. das ganze Jahr, nebst einem Deputat, das etwa der sogenannten freien Station entspricht. Und wenn jene Stelle in Memel einmal zur Ausschreibung kommt, — werden sich dafür nicht mindestens 100 Bewerber melden?

Reorganisationsbestrebungen in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst.

Der bisherige erste Vorsitzende der D. G. f. G., kgl. Gartenbaudirektor Encke, hat sein Amt in die Hände der Gesellschaft zurückgelegt, weil seine berufliche Tätigkeit ihn so in Anspruch nimmt, daß er dem Vereinsleben nicht mehr an so hervorragender Stelle mit solcher Kraft dienen kann, wie er meint, daß solches in dem Falle notwendig ist. Auch der Schriftführer und Schatzmeister Beitz hat er erklärt, daß er, da sich eine Neuordnung der Geschäfte notwendig mache, ebenfalls seine Ämter abgeben werde. Und ein gleiches erklärt der Redakteur der „Gartenkunst“, Gartenarchitekt R. Hoemann, Düsseldorf. Letzterer erörtert nun in Heft 8 der „Gartenkunst“ die Frage einer Neuorganisation der D. G. f. G. Es kommt dafür in Frage eine Annäherung an die „Deutsche Gartenbau-Gesellschaft“ (früher Verein zur Beförderung des Gartenbaus i. d. preuß. Staaten) und an den „Deutschen Dendrologen-Verein“. Und dann die Anstellung eines aus der praktischen Berufstätigkeit freizustellenden besoldeten Geschäftsführers, der zugleich die Redaktion der „Gartenkunst“ mit zu übernehmen hätte. Hoemann empfiehlt, diese Fragen gründlich zu überlegen und in den Gruppenversammlungen zu erörtern, damit sie auf der nächsten Hauptversammlung spruchreif werden. „Der Geschäftsführer müßte“, sagt Hoemann, „ein kluger, weiblickender, arbeitsfreudiger, bedeutender Mann sein, der seine volle Arbeitskraft der Gesellschaft opfern kann und opfern muß; er müßte in gewissem Sinne die treibende Kraft sein, die naturgemäß auch die Hauptarbeitslast und die Verantwortung zu tragen hätte.“

Unternehmerverbände.

Politik im V. d. H. D. Den Gewerkschaften ist bekanntlich nicht erlaubt, im Rahmen ihrer Verbandstätigkeit irgendwie Politik zu treiben, andernfalls sie als politische Vereine der polizeilichen „Fürsorge“-Aufsicht unterstellt werden würden. Es ist bekannt, daß im vorigen Jahre einige Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes darum schon als politisch erklärt worden sind, weil sie Gelder für Reichstagswahlzwecke gesammelt und an eine bestimmte politische Partei abgeführt hatten, obschon sie das aus gewerkschaftlichen Gründen getan hatten, nämlich, um die Wahl von Abgeordneten zu unterstützen, die den Zuchtthaus-Scharfmachereien gegen die Gewerkschaften ein Gegengewicht verleihen sollten. Die Unternehmerverbände dürfen indessen tun, was sie wollen, sie werden dieshalb nicht behelligt. Das haben wir auch mit Bezug auf die Verbände der Gärtnereiunternehmer schon festgestellt, die voriges Jahr allesamt Gelder gesammelt und abgeführt haben, um damit die Reichstagskandidatur Franz Behrens zu unterstützen. Gegenwärtig sammeln diese Verbände erneut, um ihren lieben Franz auch noch in den preußischen Landtag hineinzubringen. Mit solchen Geldsammelungen aber gar nicht genug, wird auch direkt in Parteipolitik gemacht, genau so, wie das der Bund der Landwirte tut. Eine neue Probe davon liefert ein Bericht in der Hannoverschen „Gärtnerbörse“, vom 26. April. Dort ist das Versammlungsproto-

koll der Gruppe Nord-Harz des V. d. H. D., vom 13. April, abgedruckt, und in diesem heißt es:

„Punkt 2. Besprechung eines evtl. Beitritts zur Vereinigung rechtsstehender Parteien von Goslar und Umgegend. Die betreffende Vereinigung hatte als Referenten den Regierungsassessor Herrn v. Sybel entsandt, welcher in seinem Referate die Zwecke und Ziele dieser Vereinigung klarlegte. Die hauptsächlichsten Ziele derselben seien der bedingungslose Kampf gegen die Sozialdemokratie. Die Herren Prüße-Goslar und Engelmann-Güttelde hatten ihre Bedenken über Beitritt in corpore; man wolle erst beim Hauptvorstande in dieser Sache Aufklärungen einholen.“

Wir begnügen uns mit der Feststellung dieses Vorganges. Die Kollegen sollten ihn aber ihrem Gedächtnis einverleiben und sich dabei wieder vergegenwärtigen, daß Unternehmerverbänden solcher politischen Betätigung wegen nichts geschieht.

Unternehmerverbände werden eben mit andern Maße gemessen wie Arbeiterverbände.

PRIVATGÄRTNEREI

Badesaisonstelle in Soden i. Taunus.

Wir konnten dieses Jahr schon mehrere Stellen aus mehreren Badeorten, mit den dort gebotenen Arbeits- und Lohnbedingungen bekannt geben. Folgendes Angebot, das wir in der christlichen Gartenzeitung an den Pranger gestellt finden, möge ein weiterer Beitrag zu den Badesaisonstellen sein. Auf ein Stellenangebot in der Tagespresse erhielt ein Kollege diese Zuschrift:

„Wir suchen für unsre Fremdenpension einen gelernten Gärtner als Hausdiener, da wir einen großen Garten mit sehr viel Obst haben, welcher fast nur mit Kartoffeln bepflanzt wird. Der Garten ist aber halb als Park angelegt und müssen Wege und Blumenbeete in Stand gehalten werden. In der Saison hätten Sie dann Hausdienerarbeiten zu besorgen, als: Gäste mit Gepäck abholen, Herrenkleider reinigen, Schuhe putzen, Silberputzen, den Mädchen beim Betten- und Teppichklopfen helfen usw. Wir haben in der Hochsaison Juni, Juli, August gewöhnlich bis 16, 18, 20 Gäste, die andern Monate weniger. Jeder Gast bleibt mindestens 4, meistens 6-8 Wochen und muß nach Vorschrift, wöchentlich eine Mark an den Hausdiener zahlen. Das bezahlen die meisten beim Weggang, deshalb werden Sie in den ersten zwei Monaten nur wenig Geld in die Hand bekommen, nachher aber desto mehr. Unsre Hausdiener sind mit ihrem Verdienst immer sehr zufrieden. Sie machen immer 300 Mk. und mehr. Bei guter Führung geben wir am Schluß der Saison auch noch 30-50 Mk. je nach Leistung, aber nur, wenn die Saison ausgehalten wird.“ Folgen Meldungsformalitäten und Unterschrift: M. Brinkmann, Bad Soden im Taunus, Villa Keller.“

Der Denunziat.

Das Organ des Bundes der Landwirte („Bund der Landwirte“, 15. März 1913) schreibt:

„Eine neue sozialdemokratische Gewerkschaft.“

Zu diesem Artikel in Nr. 4 des „B. d. L.“ schreibt man uns:

„Es ist sehr zu bedauern, wenn Gärtner in die sozialdemokratische Privatgärtner-Vereinigung hineingehen, denn jeder patriotisch deutschgesinnte Kollege sollte ihr fernbleiben, aus dem Grunde, weil er nur dadurch zu Schaden aber nicht zum Nutzen kommt. Diese Vereinigung ist nur irrtümlicherweise mit dem schönen Namen gekrönt, um den „Verband Deutscher Privatgärtner“, Sitz Düsseldorf, eingetragener Verein, zu schädigen bzw. die Kollegen, welche dem Verband noch fern geblieben sind, für sich zu gewinnen, mit rotem Vogelklein zu fangen. Der „Verband Deutscher Privatgärtner“ steht streng auf nationalem Boden, ist eine Verbindung für sich allein. Sie wird ehrenamtlich verwaltet, bietet den Mitgliedern verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. kostenlosen Stellennachweis, Krankheitsunterstützungen, Witwen- und Waisenkasse, Unterstützungen an alte kranke Berufskollegen u. a. m. Viele Königliche Gartenbaudirektoren und Garteninspektoren sind Ehrenmitglieder. Mehrere Herrschaften passive Mitglieder. Im deutschen Vaterlande hat der

Verband viele Ortsgruppen, in der Provinz Schlesien 18. Zu jeder Auskunft ist gern bereit Obergärtner **Lißke-Gröditzberg** in Schl."

Die Zeitung „Bund der Landwirte“ druckt diese Zuschrift des Obergärtners **Lißke** ab, ohne eine weitere Bemerkung hinzuzufügen. Wir aber fragen: Was bewog den Herrn **Lißke** dazu, hier als **Denunziant** aufzutreten? Will er sich für diesen untertänigen Knechtsdienst ein rot Röcklein erwerben? Hoffte er, indem er sich und seinen Verband so aufdringlich als „national“ anpreist, dafür in irgend einer Form von den Großagrariern Dank zu ernten? Es muß wohl so sein.

Solange es eine gesittete menschliche Gesellschaft gibt, gilt es als verächtlich, den Volksgenossen und Bruder dem Feinde zu verraten. Und es gibt in der Beziehung ein allgemein anerkanntes sittliches Urteil, das da lautet: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der **Denunziant**“. Herr **Lißke** mag diese Auffassung vielleicht nicht kennen, er mag vielleicht da gehandelt haben nach den Grundsätzen, die bisher der **V. D. P.** schon recht oft betätigt, und seine Zuschrift an jenes Blatt ist zumteil wohl eine Frucht der Erziehung dieses blau-gelben Verbandes. Zum andern Teil ist die Handlungsweise aber wohl auch ein Ausfluß der bekannten Knechtsgegnung, von der leider noch die größere Masse Privatgärtner beherrscht wird. Man biederst sich an und streicht diese hier besonders hervor, indem man den eignen Bruder (den Kollegen) als aufässig und als -- „Sozialdemokrat“ denunziert. So etwas setzt den Denunzianten in ein gutes Licht. Ob die erhobene Beschuldigung begründet ist oder nicht, darüber machen sich Denunzianten selten Kopfschmerzen. Und auch der Herr **Lißke** hat das wohl nicht getan, sonst würde er kaum den Blödsinn von der „sozialdemokratischen“ Privatgärtner-Vereinigung schwätzen können.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit an einen recht treffenden Ausspruch erinnern, der von einem berühmten Manne stammt und der da lautet:

„Was den Menschen erhebt und adelt: — Selbstgefühl, Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit der Gesinnung, freies Herausgehen aus sich selbst —, wird unter den heutigen Verhältnissen meist zu Fehlern und Gebrechen. Oft ruinieren diese Eigenschaften ihren Träger, kann er sie nicht unterdrücken. Viele fühlen ihre Erniedrigung nicht einmal, weil sie daran gewohnt sind. Der Hund findet es selbstverständlich, daß er einen Herrn hat, der bei schlechter Laune ihm die Peitsche zu kosten gibt.“

Die „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ (Mitgliedschaft im **A. D. G. V.**) aber darf hoherhoben Hauptes, stolz und mit leuchtenden Augen zukunftsfröh in das „Lied des Jünglings“*) einstimmen:

„Wie morgens hoch auf einem Berge
Steh' ich im Leben, stolz und jung,
Und seh' herab aufs Volk der Zwerge
Dort unten in der Niederung.“

Wie das da schachert, wie das handelt,
Um Geld hinabwürgt jeden Schmutz,
Zu jeder Stunde sich verwandelt,
Gelenk von schönem Eigenmutz.“

Ein Ekel regt sich mir im Herzen
Und ein Gebet entsteigt dem Mund:
„Du Leben, schick mir tausend Schmerzen
Und geißle mich zu jeder Stund“.

Lass' deine Qual mich ganz erfassen,
Brem' mir dein Mal mit Feuer ein,
Doch lass' mich zwischen Lieb' und Hassen
Kein Mensch wie diese Menschen sein.“

STADTGÄRTNEREI

Hamburg. Endlich eine besondere Gartendirektion! Alle größeren Städte und selbst kleinere sind der Stadtverwaltung Hamburg im Gartenbau weit voraus. Dort steht ein tüchtiger Fachmann an der Spitze; unabhängig, der den ganzen städtischen Gartenbau einheitlich und fachmännisch leitet. In Hamburg arbeitet jede einzelne Ingenieurabteilung nach ihrem Schema, nichts Einheitliches, nichts großzügig, und viel zu teuer. Jede Ingenieurabteilung macht ihre Einkäufe für sich, anstatt daß dies, wie in andern Städten, von einem Stadtgartendirektor, von einer Zentrale und von einem Fachmann besorgt wird. Baumeister und Bauinspektoren machen Tagestouren und kaufen ein, ohne irgendwelche Warenkenntnis zu haben.

*) „Lied eines Jünglings“ von **Alfons Petzold** in: „Arbeiter-Jugend“ 1913, Nr. 6.

ben. Und die Beschaffung von Arbeitskräften erfolgt durch sogen. Arbeitsunternehmer, die dafür gradezu ein Sündengeld erhalten, was von unsrer Seite schon oftmals an den Pranger gestellt worden ist.

Endlich soll dieser unwürdige Zustand verschwinden. Der Senat beantragt jetzt die Anstellung eines besonderen Gartendirektors. Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Die Baudeputation hat beantragt, die bisher vom Ingenieurwesen der Baudeputation wahrgenommene Verwaltung der Park- und Gartenanlagen einem besonderen, unmittelbar der Behörde unterstellten Gartendirektor zu übertragen. Zur Begründung des Antrages ist darauf hingewiesen, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Großstädte Deutschlands eine besondere, von einem Gartendirektor geleitete Gartenverwaltung eingerichtet ist, so in Berlin, Charlottenburg, Köln, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Dresden, Leipzig, München und Nürnberg. Die Entwicklung, die das hamburgische Gartenwesen in neuerer Zeit genommen hat, und die Aufgaben, die ihm in naher Zukunft erwachsen werden, lassen die Gewinnung eines hervorragenden Fachmannes der Gartenbautechnik als erwünscht erscheinen, der namentlich auch bei der gartentechnischen Durchführung des von den beiden Baudirektoren gemeinsam bearbeiteten und diesen zur Ausübung überwiesenen Stadtparkprojektes und für die künftige Verwaltung des Parkes nicht entbehrt werden könnte. Seinem Wirkungskreise würde die Verwaltung aller größeren Grünanlagen und die Planung neu entstehender Anlagen zufallen. Für die Ausgestaltung der neuen Abteilung bleiben weitere Anträge vorbehalten. Unter Berücksichtigung der in andern Großstädten üblichen Besoldung empfiehlt es sich, die Stelle des Gartendirektors, die öffentlich ausgeschrieben werden soll, in die Klasse 21 des Allgemeinen Gehaltsplanes (8000 bis 11 000 Mk.) einzuordnen.“

Es darf wohl erwartet werden, daß dem Antrage einstimmig stattgegeben werden wird.

LEHRLINGSWESEN

Lehrlingszüchtereien.

Zwei Lehrlinge auf einmal suchen die nachbenannten Gärtnereiunternehmer: **E. Schützler**, Crone a. d. Brahe (Lehrmeister i. G. u. Kl., 30. 3. 13); **Paul Grochowski**, Soldau, Ostpr. (Graud. Gesell.); **B. Penkwitt**, Zempelburg, Westpr. (Graud. Ges.); **A. Reinholz**, Marienwerder, Westpr. (Graud. Ges.); **Rach**, Bogdanken bei Lessen (Graud. Ges.); **Jos. Holtrup**, Warendorf (Lehrmeister i. G. u. Kl.); **H. Rackow**, Langen bei Redel.

Ferner folgende Privatgärtnereien: **Rittergut Kl.-Bertung** bei Allenstein, Ostpreußen, Obergärtner **Sadowski** (Graud. Ges.); **Schloßgärtnerei Gestell**, Wiedersee, Westpr. (Graud. Ges.); **Schloßgärtnerei Traupel** bei Freystadt, Westpr., Gärtner **Friedr. Rogalski** (Graud. Ges.); **Rittergut Fahrenbach** bei Witzenhäusen, Bez. Cassel (Prakt. Ratgeber); **Schloßgärtnerei Rinau** bei Neuendorf, Kr. Königsberg i. Pr. (Lehrmeister i. G. u. Kl.).

In **Kreuznach** beschäftigen an Lehrlingen die Unternehmer: **Bretz** 3 Lehrlinge und 2 eigne Söhne; **Kienzle** 2 Lehrlinge und 1 Sohn; **Harten** 3 Lehrlinge und garkeinen Gehilfen.

Die Baumschule von **Otto Schmidt** in **Pechau** bei Magdeburg suchte vor Ostern Lehrlinge, sie hat jetzt zwei neue eingestellt und beschäftigt nun 5 Lehrlinge, neben 1 Gehilfen und 1 Obergärtner.

Lehrlingszüchtereien sind solche Betriebe, deren Inhaber Lehrlinge aus dem Hauptgrunde einstellen und beschäftigen, um an ihnen billige, d. h. die billigsten Arbeitskräfte zu haben. Lehrlingszüchtereien sind ein Krebsübel an dem und eine Schande für den Beruf.

Massenausbildung Schwachbefähigter in der Gärtnerei.

Die „Schlesische Morgenzeitung“ in Breslau bringt einen kurzen Bericht über die Arbeitslehrlingkolonie für Schwachbefähigte in Pleischwitz. Dieser Bericht beweist, daß die Zeiten noch immer nicht vorbei sind, wo man die Gärtnerei als geeigneten Beruf für geistig Minderbefähigte ansieht. In einem Artikel in dieser Nummer über die Lehrlingsfrage von **C. W. Müller** wird grade diese Anschauung gewisser Kreise gebremst. Es heißt in dem

genannten Bericht über die Pleischwitzer Anstalt wörtlich:

„Die Knaben erhalten hier eine ihren Fähigkeiten angepaßte berufsmäßige Ausbildung, verbunden mit Fortbildungsschulunterricht und der für das praktische Leben notwendigen Erziehung. Auf körperliche Pflege und Kräftigung wird großer Wert gelegt. Gute Luft — die Anstalt liegt umgeben von einem prächtigen alten Park und besitzt zwei große Gärtnereien — reichliche gesunde Kost, besonders gute Milch, geregelte Lebensführung, zweckmäßige Abwechslung von Arbeit und Ruhe ohne jede Überanstrengung, sind die besten Kräftigungsmittel, die selbst oft tiefliegende gesundheitliche Schäden allmählich auszuheilen oder doch bedeutend zu bessern vermögen. Die Ausbildung dauert gewöhnlich vier Jahre, das erste Vierteljahr ist Probezeit. Lehrzweige sind Gärtnerei, Landwirtschaft, Korbflechtereie und Bäckerei, in letzten beiden Betrieben gilt die Gesellenprüfung als Ziel. Jeder der genannten Betriebe ist einem erfahrenen Lehrmeister unterstellt, welcher zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt ist.“

In diesem Falle wäre, — so meint das Handelsblatt f. d. d. G. —, eine Kontrolle des „Ausschusses für Gartenbau“ der Landwirtschaftskammer für Schlesien gewiß sehr angebracht.

ARBEITSKÄMPFE

Berlin. Handelsgärtnerei. Der Streik ist beendet. Die letzten Streikenden sind in Arbeit getreten. Als geregelt können wir, soweit bisher eine Übersicht möglich, 118 Betriebe mit 403 Gehilfen zählen. Es wird nun aber unsere Aufgabe sein, durch den Kleinkrieg, vermittelt Firmenbewegungen, auch die noch ausstehenden Betriebe zur Anerkennung unsrer Forderungen zu bringen. Vor Beginn einer jeden Firmenbewegung ist jedoch stets dem Ortsbüro Mitteilung zu machen.

Chemnitz. Der Streik ist mit vollem Erfolg beendet. Ein Tarifvertrag, den wir anstreben, ist zwar nicht erreicht, weil die Unternehmer sich durch Konventionalstrafen gegenseitig verpflichtet hatten, auf solchen nicht einzugehen, damit also bewiesen haben, daß sie für einen Tarifvertrag noch nicht erforderlich reif sind. Dagegen sind die aufgestellten andern Forderungen ausnahmslos bewilligt. Schon am Montag waren alle Gehilfen wieder in Arbeit, nach den neuen Bedingungen. Übriggeblieben waren nur noch eine Anzahl Hilfsarbeiter, die nun aber auch untergebracht sind.

Danzig. Einige Firmen haben nun den freien Sonntag eingeführt. Da andre Firmen sich aber noch immer sträuben, so ist der Zuzug streng fernzuhalten. Besonders warnen wir vor den Firmen: **Bauer** in Danzig-Schidlitz, **Keller** in Danzig-Schidlitz und **Frömmert** in Danzig-Emaus.

Dresden. Der Streik in den Firmen **O. Olberg**, **Albin Richter** und **Hofmann** ist noch unverändert. Bei **Olberg** blieben nur stehen die 8 Obergärtner und 10 alte Arbeiter; 80 Mann streiken hier. Einer Kommisson, die um Verhandlungen vorsprach, wurde gesagt, die Streikenden könnten alle wieder anfangen, wenn sie — zu den alten Bedingungen weiterarbeiten wollten. Was selbstverständlich abgelehnt wurde. Bei **Albin Richter** streiken 13 Gehilfen, nur einer blieb stehen, dazu allerdings noch 3 Obergärtner und 5 alte Arbeiter.

Ein Zuzug von Arbeitswilligen ist nicht zu bemerken, wohl auch nicht zu befürchten. Die Obergärtner verrichten mit den paar Arbeitern die allernotwendigsten Gießerarbeiten, mehr aber können sie nicht leisten. Alle andre Tätigkeit ruht.

Königsberg i. Pr. Der Streik ist beendet. Die Mehrzahl der ledigen Kollegen ist abgereist und freut sich, heute in Firmen zu arbeiten, wo ihnen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geboten werden als in Königsberg.

Magdeburg. In der Gärtnerei **Diener**, hier, Leipziger Straße, haben die Kollegen gekündigt, weil Herr **Diener** sich absolut nicht an die elfstündige Arbeitszeit gewöhnen will. Er will immer bis 8 Uhr abends, also 12 Stunden und noch länger, arbeiten lassen. Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

AUSLAND

Schweiz.

Ein Tarifvertrag in Genf.

Endlich wurde der Abschluß eines Tarifvertrages erreicht. Nur mit vieler Mühe war es

möglich, zu dem Resultat zu kommen, denn es waren viele Unterhandlungen dazu notwendig. Noch bei der dritten Unterhandlung weigerten sich die Delegierten der Gärtnereimeister, irgendeinen Vertrag zu unterschreiben. Erst bei der vierten Zusammenkunft, im letzten Moment, verließen die Vertreter der Herren Meister ihre ablehnende Haltung und unterzeichneten nachfolgende Vereinbarung. Bevor wir auf die Vereinbarung näher eingehen, sei uns noch erlaubt, das befremdende Verlangen der Meisterdelegation bei der ersten Zusammenkunft festzustellen. Sie verlangten eine namentliche Liste der Mitglieder der Organisation der Gehilfen mit der Angabe der Meister, bei welchen die ersteren beschäftigt sind. Die Delegierten der Gehilfen verweigerten selbstverständlich ganz energisch solche Angaben. Und selbst der Vertreter des Regierungsrates, Herr Matnoir, welcher die Verhandlungen leitete, und von dem bekannt ist, daß er mehr auf Unternehmenseite steht, wies ein solches Verlangen zurück und stellte fest, daß die Meister keinerlei Recht haben, ein solches Verlangen zu stellen. Die Vereinbarung bringt in jeder Beziehung eine Verbesserung für die Arbeitnehmer mit sich. Für Gehilfen, die Kost und Logis außer dem Hause nehmen, wurde eine Lohnerhöhung von 10 Fr. pro Monat, für solche, die beim Meister Kost und Logis nehmen, 5 Fr. pro Monat, und diejenigen die um Stundenlohn arbeiten, eine Erhöhung von 5 Rp. pro Stunde erreicht. Die Hilfsarbeiter erhalten ebenfalls eine Erhöhung des Lohnes um 5 Rp. pro Stunde.

Bis jetzt wurden die Überstunden nicht bezahlt. Nach der neuen Vereinbarung werden diese mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Ebenfalls werden die Kosten der Unfallversicherung von den Meistern jetzt ganz getragen. Bis jetzt wurde dem Arbeitnehmer 1 Prozent vom Lohn für Unfallversicherung in Abzug gebracht, ohne daß der Gehilfe eine Kontrolle hatte, ob er überhaupt versichert war.

Wie man aus diesen Ausführungen sieht, wurden in allen Punkten schon Vorteile erreicht. Die Erfolge könnten noch größer sein, wenn die Gärtnereihilfen ihre Organisation früher schon besser ausgebaut hätten. Auf jeden Fall müssen wir aber jetzt dafür sorgen, daß die Verbesserungen, die wir nicht ohne Mühe erreicht haben, überall durchgeführt werden. Es wird also immer dafür gekämpft werden müssen, um die Durchführung der Vereinbarung zu erreichen. Mit diesem Kampf erreichen wir dann auch den Ausbau unserer Organisation, durch die wir nachfolgende Vereinbarung erreicht haben:

Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Gärtnereien des Kantons Genf beschäftigten Gärtner und Hilfsarbeiter.

(Aufgestellt in der Sitzung vom 1. April 1913 in der Handelskammer des Kantons Genf unter Vorsitz von Herrn Regierungsrat A. Maunoir.)

Art. 1. Für Gehilfen mit Monatslohn beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember, und 11 Stunden in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September. Die Einteilung der Pausen erfolgt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Art. 2. An Sonn- und Festtagen wird keine Arbeit verrichtet, mit Ausnahme solcher, welche durch höhere Gewalt entsteht. Ausgenommen von der Sonntagsruhe sind diejenigen Gehilfen, welche zur Bewachung und Pflege der Pflanzen absolut notwendig sind. Die von diesem Dienste betroffenen Arbeiter müssen mindestens jeden zweiten Sonntag vollkommen frei sein.

Art. 3. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage bei Arbeitern mit Monatslohn und drei Tage bei solchen mit Stundenlohn. Militärdienst darf niemals der Grund der Entlassung sein.

Art. 4. Der Arbeiter darf nicht angehalten werden, Kost und Logis beim Meister zu nehmen.

Art. 5. Löhne: Für Gehilfen, welche noch nicht zwei Jahre praktisch im Beruf tätig sind, wird der Lohn im Einverständnis mit dem Meister und Arbeiter festgesetzt. Für Gehilfen, welche bereits zwei Jahre praktisch im Beruf tätig waren, beträgt der Normallohn im Monat 55 Fr. mit Kost und Logis, ohne Kost und Logis 140 Fr.

Bei Stundenlohn erhalten die Gehilfen einen Normallohn von 60 Rp. pro Stunde, für Gehilfen für Fortschritt 85 Rp. pro Stunde.

Für die Hilfsarbeiter, welche schon einige Zeit in den Gärtnereien arbeiten, beträgt der Normallohn pro Stunde 55 Rp.

Art. 6. Überstunden während den Wochenenden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Überstunden, welche an Sonn- und Festtagen durch höhere Gewalt entstehen, werden mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Art. 7. Ist der Arbeiter gezwungen, sein Mittagessen auswärts zu nehmen, so erhält er eine Entschädigung von 1,25 Fr. im Tag.

Ist der Arbeiter gezwungen, durch auswärtige Arbeit, außer seiner Wohnung zu essen und zu schlafen, so trägt der Meister die Kosten. Die Entschädigung wird immer vor Antritt der auswärtigen Arbeit zwischen Meister und Arbeiter festgesetzt. Im Falle, daß Arbeiter und Meister sich über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, hat der erstere Anspruch auf 3,50 Fr. Alle in diesen zwei Absätzen nicht vorgesehenen Unkosten, welche durch das Arbeitsverhältnis entstehen, fallen zu Lasten des Meisters.

Art. 8. Arbeiter mit Stundenlohn werden alle 14 Tage am Freitag, Arbeiter mit Monatslohn jeden 15. und letzten des Monats ausbezahlt.

Als Garantie wird von den Arbeitern mit Stundenlohn der Lohn von drei Tagen, von solchen mit Monatslohn der Lohn von 8 Tagen einbehalten.

Art. 9. Die Meister versichern das Personal auf eigene Kosten bei einer Unfallversicherungsgesellschaft. Die Arbeiter haben das Recht, sich zu überzeugen, bei welcher Gesellschaft sie versichert sind.

Art. 10. Alle Gehilfen müssen ein Zeugnis vorweisen, daß sie mindestens eine Lehrzeit von zwei Jahren machten, wenn sie unter diesem Tarif stehen wollen.

Art. 11. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Mai 1913 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1915. Wird sie nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Parteien gekündigt, so gilt sie auf ein weiteres Jahr. Diejenige Partei, welche diese Vereinbarung kündigt, soll mit der Kündigung einen Vorschlag zu einer neuen Vereinbarung einreichen.

Abgeschlossen in Genf am 1. April 1913.

Kollegen, Gärtner, alle auf Deck, die Zeit ist gekommen, aus der Reserve hervorzutreten. Die Arbeiter der Gärtnereien erlangen Kenntnis von ihrer Macht und Kraft. Vereinigen wir uns und verbessern dadurch unsere Lage.

SOZIALES

Was ein großer Wille und eiserne Disziplin vermögen, das haben uns im Monat April dieses Jahres die belgischen Arbeiter vorbildlich gezeigt. Das belgische Staatsparlament wird durch ein elendes Mehrstimmen-Wahlrecht gewählt, und es ist dadurch unmöglich, daß der Mehrheitswille des belgischen Volkes die Entwicklung der Gesetzgebung bestimmt. Klerikale Reaktionen bilden die Regierung und herrschen über ein freihetlich gesinntes Bürgertum und eine sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft. Alle andern Appelle und Vorstellungen, dem Mehrheitswillen Rechnung zu tragen durch ein allgemeines gleiches und geheimes Wahlrecht waren erfolglos geblieben. Deshalb mußte man zu einem wirksameren Mittel greifen, und dieses fand man in dem allgemeinen Generalstreik, der ohne alle Überstürzung, mit großer Überlegung und in aller Öffentlichkeit vorbereitet und Wochen vorher auf den 14. April angekündigt wurde, um den Herrschenden noch Zeit und Gelegenheit zu geben, durch bestimmte Zusicherungen, hinsichtlich einer Reformierung des Wahlrechts, diesen in das Wirtschaftsleben tief einschneidenden Kampf zu vermeiden. Aber die schwarzen Reaktionen waren mit Blindheit geschlagen, sie glaubten wohl nicht, daß die große Volksmasse soviel moralische Kraft aufbringen könnte, für ein ideales Gut solchen Kampf zu führen. Da trat das Volk der Arbeit den Beweis dafür an. Schon am ersten Tage, am 14. April, trafen rund 300.000 Mann in den Generalstreik. Und im Verlaufe einer Woche folgten weitere 150.000. Unter dem Einfluß dieser gewaltigen Demonstration lenkte nun die Regierung ein. Der Kabinettschef gab während einer entsprechenden Debatte in der Kammer eine versöhnliche Erklärung ab, die auf

die Änderung des bisherigen Wahlrechts abzielte und gerechtere Bestimmungen in Aussicht stellte. Dieser Erfolg erschien unter gegebenen Verhältnissen als der der Zeit nur mögliche, und das Generalstreikkomitee konnte nunmehr den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit empfehlen, die auf der Tagung am 24. April sogut wie einmütig beschlossen wurde. Ebenso einmütig wie sie die Arbeit verlassen, kehrten die belgischen Kämpfer jetzt an ihre Arbeitsplätze zurück, mit dem festen Willen, die jetzt erfolgreich erprobte Waffe von neuem aufzunehmen, sofern die Regierung die geweckten Hoffnungen etwa enttäuschen sollte.

Was von diesem Streik noch ganz besonders hervorzuheben ist, das ist die absolute Ruhe und Friedlichkeit, mit der er sich vollzog. Die reaktionären bürgerlichen Blätter, die doch unangenehm auf der Lauer liegen, um „Ausschreitungen“ festzustellen und diese aufzubauchen, kamen ganz und gar nicht auf ihre Kosten. Diese Ruhe war wohl auch nur dadurch möglich, daß von vornherein die Parole ausgegeben worden war; „Keine alkoholische Getränke zu sich nehmen“ und dadurch, daß in strenger Disziplin jeder sich an diese Weisung hielt. Um die Langeweile zu vertreiben, wurden während des Streiks zahlreiche sportliche Spiele veranstaltet, auch ein sehr empfehlens- und nachahmenswertes Mittel.

Die Stimmung der deutschen und preußischen Reaktionen gegenüber der Machtentfaltung des belgischen Proletariats drückt sich u. a. in einem telegraphischen Bericht der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ des dicken Knuten-Oertel und des Bundes der Landwirte aus, das also lautet:

Brüssel, 22. April. Die Krise ist beendet, aber nicht durch die Kraft, sondern durch die Nachgiebigkeit der Regierung, welche die Einsetzung einer Stimmrechtskommission zugestand. Ein Zusatzantrag zum Kammervotum, welcher den Generalstreik als unerlaubtes Pressionsmittel verwirft, ändert nichts an dem tatsächlichen Siege der Arbeiterpartei. Offenbar war die Regierung erschreckt durch die riesige Ausdehnung des Streiks, welcher heute bereits 450.000 Teilnehmer umfaßt sowie durch den noch drohenden Ausstand der öffentlichen Betriebsarbeiter.

Ein großer Massenwille und eine eiserne Disziplin sind Mächte, die alles vermögen.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 4. Mai bis 10. Mai ist der Beitrag für die 19. Woche fällig.

— Warnung für Kassierer und Vorsitzende. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Ersatzkarten oder Ersatzbücher für verloren gegangene oder für aus andern Verbänden übertretende Mitglieder nur in der Hauptverwaltung ausgestellt werden dürfen.

— Wanderbibliotheken. Wir haben in mehreren Orten die Beobachtung gemacht, daß die Bibliotheken nicht oder wenig benutzt werden. Diese Orte werden ersucht, die Bibliothek sofort zurückzusenden, da ein großer Teil der Verwaltungen trotz Bedarf keine Bibliothekbücher hat. Zweckmäßig ist für alle Bibliotheken, jetzt während des Wechsels die Ausleiher einzuschränken, weil durch Abreise von Kollegen oft Bücher verloren gehen.

— Berlin. Sektion der Stadtgärtner. Besichtigung des Schöneberger Stadtparks am Sonntag, den 4. Mai. Treffpunkt: Kleistpark, Berlin, Potsdamer Straße, morgens 9 Uhr.

Mülheim a. R. Es wird vor dem Gärtner Reinhold Hempel, Buchnummer 62820 gewarnt, da derselbe gern borgt, aber nicht gern zurückzahlt. Hält sich im Rheinland auf. Seine Adresse ist umgehend an Rich. Lange, Mülheim, Ruhr, Teinerstr. 44, mitzuteilen.

— Solingen. Wir warnen vor dem Gärtner Friedr. Carl Röder, geb. 2. 7. 92, in Naumburg a. S., hält sich entweder in Leipzig oder Naumburg a. S. auf. Adresse desselben ist umgehend an Albin Panzer, Solingen, Kaiserstr. 75, II, mitzuteilen.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Gärtner

gesucht auf Gut bei Frankfurt. Freie Station. Gehalt pro Jahr 500 Mk., dazu kommen noch ca. 150 Mk. Tentamen. Offerten mit Zeugnisabschriften unter R. 3609 an Haasenstein & Vogler A. G. Frankfurt a. M.

Geschäfts-Bericht 1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913

Für Mitglieder 60 Pfg.

Futterale für Mitgliedsbücher

à 30 Pfg. Zu haben in den Orts- und Gauverwaltungen.

Die Holzwollefabrik Lochmühle-Wernigerode

liefert Holzwolle bis zur feinsten Seidenholz wolle zum Versand von lebenden Blumen und Pflanzen aller Art und zwar die Seidenholz wolle mass gemacht, ersetzt alles und garantiert eine gute, keimfähige Ankunft, dann ist die Holz wolle auch noch zirka 80 Prozent leichter als die gewöhnliche Kiefernholz wolle, wodurch wieder der Vorteil eintritt, dass Abnehmer der Holz wolle der genannten Fabrik

- 1. zirka 80 Prozent Holz wolle mehr haben
2. an Versandfracht nochmals zirka 80 Prozent
und vor allem ist die Holz wolle auch noch geruchfrei, wodurch Obst usw. nicht anziehen kann.

Qualitäts-Wasserschläuche Original „garden hoses“ mit Falz liefert in unübertroffener Qualität North British Rubber Company

Echte Hienfong-Essenz von Walther tut wohl in jedem Alter

(Destillat), extra stark, 1 Dtz. 2,50, 30 Fl. Mk. 6.— franko. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Strohdecken

aus langen Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge



der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnittfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt

Köstritz der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- 1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Gärtnerhose

unzerreissbar, praktische Endfarbe, Segeltuchflaschen und Gesässtasche. Qualität I Mk 5.80 Qualität II Mk 4.50

J. Goldstein Vers. u. Haus f. Berufskleidung, Gebr. 1892 BERLIN W 57, Jork Str. 51 Tel. Amt Lu. zw. 6136

Kleine Gärtnerei

gutgehende, mit guter Engros- und Privatkundschaft, ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Berlin-Wilmersdorf Prinzregentenstrasse 82.

Olosana-Perlen das Kurbad zu Hause! Bei Nervenleiden, Schlaflosigkeit, Herz-, Nieren-, Rückenmark-, Frauen-, Lungen-, juckenden Hautleiden, Arterienverkalkung gebrauche man: Packung A. Vollbad M. 2., 10 Bäd. M. 18.- Kurpackung.

Muscheln

für Ampel- und Gärtnereizwecke besonders geeignet, konkurrenzlos billig, schon von 2 Pfg. pro Stück an, infolge grosser Einkäufe. — Schreiben Sie sofort an Muschelimport Sebastian Seubert & Co. G. m. b. H., Hamburg 15.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen

Gärtnerei-Bedarfsartikel Stroh-, Rohr-, u. Schattendecken, Frühbeefenster, Glas, Kitt, Parasitol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfmoos, Heldeerde, Giesskannen usw. Verlangen Sie Preislisten! Max Krug, Halle a. S. Talamtstrasse 3.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franks! Erdfarbig, Dreifarbig, Lederhose Ia 5.- II 4.50, III 3.50 Mk. Samt-Manchester, Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertreibung lohnend.

Zur Redden & Haedge

Rostock (Meckl.) Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte, zuset. u. zueble, Drahtzäune, Stacheldraht, Eisernen Posten, Thore, Chüren, Drahtseile. Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresen. Production 6000 [m-Ges.] p. Tag. Preisliste kostenfrei.

Rheinisch Tafelglas

besonders kräftig, liefert preiswert Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Beim Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

Holz wolle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholz wolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kiefernholz wolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Händlerplatz 5

Laden im Eckhause, für Blumengeschäft besonders geeignet, lebhafter Verkehr, per sofort zu vermieten. Näh. Berlin, Umlandstrasse 77, Tausch & Berghäuser.

Lehrstelle

suche für m. Sohn, Tertiärer, mögl. in einem westl. Berliner Vorort. Hoppe, Berlin-Lichterfelde Knesebeckstrasse 9.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versammlung alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haemel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versammlung jeden Donnerstag nach d. l. Jod. Sonntag vorm. Zahnorg. Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenbüchel. Versammlung 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Pöckenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bochum-Herne. Versammlung i. Boch. Samstag nach d. 1. Dorstener Str. 90, in Herne Samstag nach d. 15. Mont-Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strümkedorstr. 22.

Bonna. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (u. Droick). Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft dasselbst.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Boz. Versammlung j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grotke, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlung jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Coblenz. Versammlung jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr.

CC. a. a. Rh. Restaurant Mausbach, Schafenstr. 4/5. Vers. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samstag. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Kemnitzer, Munkerstrasse 50. Sprochz. v. 7-9 Uhr abds. Dortmund. Bienchenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Türmer, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienchenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versammlung 14. täg. Samstags. Herberge dasselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallestr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Homblicherstrasse. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. H. Schönefeld, Huyssen-Allee 99, am Stadigarten. Versammlung alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, i. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzeinstr. 13-15. Vrslok d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herbshenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägige Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hannover. Herberge Nikolistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz 5. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig. Volkshaus, Zimmer 15. II. Sprochzeit II bis 14 u. 6 bis 8 Uhr. Samstags II bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus, Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Böhme. Dort ist näheres zu erfragen. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungsl. i. Restaurant zur Volksstrome, R. 3. 14. Arbeitsnachw. d. P. Haury, Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kreitschmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Köhner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. trell. Stettin-Volkshaus, Gr. Oderstr. 78. 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Auck. h. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert (Rheinland). Restaur. Engels. Heftelstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pohlig, i. Etage. Wiesbaden. Gewerkschaftshaus. Wehrstr. 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7 Uhr. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14. tägige Samstags. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.